

AZ: IV 61-20-02-36.

Drucksache Nr.: 0055/2008/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Bau-, Planungs- und Umwelt- ausschuss	12.06.2008	Ö	Vorberatung
Hauptausschuss	01.07.2008	N	Kenntnisnahme
Ratsversammlung	15.07.2008	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

OBM / Erster Stadtrat

Verhandlungsgegenstand:

**36. Änderung des Flächennutzungsplanes
1990 "Rendsburger Straße / Sedanstraße"
- Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses**

A n t r a g :

Der Beschluss der Ratsversammlung vom 04.07.2006 zur Aufstellung der 36. Änderung des Flächennutzungsplanes 1990 „Rendsburger Straße / Sedanstraße“ wird aufgehoben.

Finanzielle Auswirkungen:

Allgemeine Verwaltungskosten

B e g r ü n d u n g :

Die Ratsversammlung der Stadt Neumünster hat in ihrer Sitzung am 04. Juli 2006 den Aufstellungsbeschluss für die 36. Änderung des Flächennutzungsplanes 1990 „Rendsburger Straße / Sedanstraße“ gefasst. Der zu überplanende Bereich besteht im wesentlichen aus dem ehemaligen Grundstück der Nordischen Stahlwerke, das seitens einer Projektentwicklungsgesellschaft für die Ansiedlung eines Nahversorgungszentrums mit einem Lebensmittel-Vollsortimenter und eines Discountmarktes vorgesehen war. Das Planungsziel bestand fol-

lich darin, anstelle einer gewerblichen Baufläche an der Rendsburger Straße eine Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „großflächiger Einzelhandel (Nahversorgung)“ darzustellen. Die Planung sollte parallel zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 146 B „Rendsburger Straße / Sedanstraße“ erfolgen, mit dem das betreffende Grundstück als entsprechendes Sondergebiet festgesetzt werden sollte. Der Beschluss zur Heraustrennung dieses B-Plan-Gebietes aus dem Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 146 „Nördlich Sedanstraße“ und zur Fortführung der Planung mit geänderten Planungszielen wurde von der Ratsversammlung ebenfalls am 04.07.2006 gefasst.

In der Zeit seit Fassung der o.g. Beschlüsse ist die Planung seitens der Projektentwickler nicht entscheidend weiterbetrieben worden; der Verwaltung wurde nunmehr zur Kenntnis gegeben, dass dieser vom Kauf des Grundstücks zurückgetreten ist.

Vor diesem Hintergrund sowie in Hinsicht auf die Zielaussagen des in Bearbeitung befindlichen Einzelhandelskonzeptes, nach denen größere Einzelhandelsbetriebe mit nahversorgungsrelevanten Hauptsortimenten zukünftig grundsätzlich nur noch in der Innenstadt und den ausgewiesenen Nahversorgungszentren zulässig sein sollen, erscheint es städtebaulich weder erforderlich noch geboten, die o.g. Bauleitplanungsbeschlüsse aufrechtzuerhalten. Sie sollen daher aufgehoben werden. Für das Grundstück der Nordischen Stahlwerke gilt somit weiterhin die Darstellung einer gewerblichen Baufläche.

Unterlehberg
Oberbürgermeister

Anlagen:

- Übersichtsplan